

Moin Dimsoul,

vorweg: ich kann deinen Ärger nachvollziehen, möchte dir aber gerne meine Meinung und ein paar Hinweise aus meinen Erfahrungen zu deinen „Kritikpunkten“ zukommen lassen:

Nachfolgend Hinweise aus dem Betriebsbuch (bei mir eine Tracer 9 GT+) unter Kapitel „Regelmäßige Wartung“

Kühlflüssigkeitsstand: „....befindet sich der Kühlflüssigkeitsstand an oder unter der Minimalstand-Markierung, ...Kühlflüssigkeit bis zur Maximalstand-Markierung nachfüllen...“

Hinweise von mir:

Der normale **Kühlflüssigkeitsstand** soll bei kaltem Motor (nur dann wird sie fachgerecht aufgefüllt) natürlich an der Maximum-Markierung des Kühlflüssigkeit Behälters stehen. Ein Ausdehnungsbereich für die erhitzte Kühlflüssigkeit ist oberhalb dieser Markierung noch ausreichend vorhanden.

Du hast dein Motorrad direkt aus einer Fachwerkstatt erhalten. Nun stell dir vor, dass in der Werkstatt eine Wohlfühl-Temperatur von mindestens 20 Grad herrscht. Dann liegen im kalten Motor der Maschine im Optimum auch knapp 20 Grad Temperatur oder etwas weniger an. Nun kann es natürlich durchaus sein, dass bei dieser Temperatur ordnungsgemäß bis zur Maximum-Markierung aufgefüllt wurde.

Wenn dein Motorrad aber bei Temperaturen ausgeliefert wurde, die deutlich unter der 20 Grad Temperatur lagen (...erst recht bei Null oder Minus-Graden) wäre es nach meiner persönlichen Erfahrung normal, dass die Kühlflüssigkeit absinkt.

Spuren am Kühler – und auf deinen Bildern auch erkennbar an der Unterseite deines Motors - deuten für mich eher auf Salzreste hin. Das lässt sich in Erfahrung bringen, ob die Maschine bei Probefahrten auf salzbelasteten Straßen gefahren wurde und dann leider ungereinigt einfach in der Werkstatt abgestellt wurde.

Ich hatte nach der selbst durchgeführten Überführungsfahrt meiner Neumaschine im September auch Spuren am Kühler, von denen ich glaubte, dass es Kühlflüssigkeit sein könnte. Ein Blick von meinen langejährigen „alten“ Werkstattmeister ergab, dass es keine Kühlflüssigkeit, sondern irgendeine andere Flüssigkeit war, die bei der Durchfahrt eines nicht erkennbaren Schlagloches natürlich auch gegen den Kühler gespritzt war und nach dem Verdampfen Spuren hinterlassen hatte. In meinem Fall konnte alles wieder restlos abgewaschen werden.

Tipp: wenn du nach „**Salzspuren am Motorrad Kühler entfernen**“ im Internet suchst, erhältst du zumindest gute Hinweise, wie man diese (mit Chance) wieder wegbekommt und ggf. vorbeugend vermeiden kann.

„**Torque Marken**“ habe ich auch an meiner Tracer keine festgestellt. Ich persönlich halte es auch für ein Märchen, wenn - auch von Yamaha Fachwerkstätten - gesagt wird, dass sie bei der Auslieferung ab Werk tatsächlich alle Schrauben an der Maschine nachziehen oder, in deinem Fall nach 400 Km Laufleistung gleiches tun.

Natürlich ist es normal, wenn bei kaltem Wetter bei Anlassen auch Kondenswasser aus dem Auspufftopf kommt. Einfacher Test: mit dem Finger in die Flüssigkeit, riechen und ggf. mit der Zunge abschmecken.

Einstufung eines „Vorführfahrzeuges“:

Nach der (im Internet auch nachlesbaren) „**Rechtlichen Einordnung**“ ist ein **Vorführfahrzeug kein Neufahrzeug im Sinne des Gesetzes**, da es nicht direkt an einen Endkunden übergeben wird. Es ist leider nur eine **neuwertige Gebrauchmaschine**, die in der Regel günstiger als ein Neufahrzeug ist.

Einen **Vorführer zu kaufen bedeutet** zum Beispiel, dass

- Die Herstellergarantie meist schon mit der Erstzulassung (auf den Händler) beginnt
- Aufgrund der Probefahrten durch ggf. verschiedene Personen schon leichte Abnutzungsspuren vorhanden sein können und es auch dürfen.
- Der Käufer vom Händler allerdings die volle gesetzliche Gewährleistung erhält (ob 2 oder nur 1 Jahr musst du in deinem Vertrag sehen...).

Mein Fazit:

Ich hoffe für dich, dass du überhaupt einen ordentlichen Kaufvertrag mit dem Händler für deine Maschine abgeschlossen hast!? „Was nicht belastbar in der Akte ist, ist nicht in der Welt“

Besprich die (vermeintlichen) Mängel an deiner Maschine mit ihm. Der kleine Kratzer im Spiegel ist ärgerlich, aber nach meiner Auffassung noch nicht sicherheitsrelevant. Sicherlich wird kein Schutzmann das beanstanden und auch der TÜV nicht. Vielleicht bekommst du ja einen neuen Spiegel vom Händler.

Du hast bekommen, was du gekauft hast: ein Vorführmotorrad, das kleine Gebrauchsspuren haben darf. Ich vermute, dass du bei der Besichtigung und dem Kauf deiner Maschine deren Zustand nicht durch entsprechende Bilder mit deinem Handy dokumentiert hast und auch ggf. dabei festgestellte Mängel/ Gebrauchsspuren nicht im Vertrag hast aufnehmen lassen? Stimmt der Kilometerstand bei der Auslieferung denn auch mit dem von dir beim Verkaufsgespräch selbst abgelesenen Kilometerstand überein oder wurde die Maschine nach deinem Kauf und vor der Auslieferung an dich noch von anderen (Probe...) gefahren?

Ich an deiner Stelle würde nur mit dem Chef des Ladens deine Punkte besprechen und dabei nicht auf „dicke Hose“ machen. Ein neuer Spiegel sollte schon drin sein.

Im Übrigen hat er das Recht ggf. Mängel nachzubessern. Zur Rücknahme der Maschine wirst du ihn wohl eher nicht zwingen können. Und die Maschine einvernehmlich zurückgeben und dann natürlich bei IHM eine neue zu kaufen...? Aus meiner Sicht, ausgerechnet bei IHM - Never ever...

Vielleicht konnte ich dir ja etwas den Druck rausnehmen...

Bleib drauf!

Phoenix aus Hamburg